

Bucharin zur Interventionsgefahr gegen die Sowjetunion

Eine wichtige außenpolitische Resolution auf der Moskauer Parteiarbeiterkonferenz

Moskau, 11. Januar. Die 15. Moskauer Parteikonferenz nahm nach dem Referat des Genossen B. Bucharin eine Resolution an, worin unter anderem gesagt wird: Die Parteikonferenz erachtet, daß in der gegenwärtigen internationalen Lage der Sowjetunion große Gefahren drohen. Das widersprüchliche Verhalten der kapitalistischen Länder gegenüber der Sowjetunion (einerseits Drang zu normalen ökonomischen Beziehungen mit der Sowjetunion auf Grund des verheerenden Kampfes um die Märkte, andererseits Furcht vor dem sozialistischen Nachstadium und Feindseligkeit gegenüber der Sowjetunion als dem Herz der proletarischen Weltrevolution) verurteilt die Labilität und Doppeltheit der gesamten Politik der imperialistischen Diplomatie. Die Konferenz stellt fest, daß derzeit in der Politik der internationalen Bourgeoisie gegenüber der Sowjetunion die antisowjetischen Tendenzen die Oberhand gewonnen haben. Eine Reihe von Staaten, unter Führung der imperialistischen britischen Regierung, offenbar merkbar die wachsende Neigung, die feindseligen Verhältnisse zu zerschlagen (Polen, Rumänien, Lettland). Die offene und geheime Vorbereitung des Krieges und die Sowjetunion, die eifrigen diplomatischen Anstrengungen, die Kriegsauswirkungen der Grenzstaaten, die schamlose Verleumdungskampagne der Sozialdemokraten, die ganze Kette schändlicher Umstürze und Komplotten usw. rufen in den breiten Schichten der proletarischen und Bauernmassen unseres Landes, die alle ihre Kräfte dem friedlichen Staatsaufbau widmen, die schmerzliche Besorgnis hervor. Die Konferenz ruft die Arbeiter und Bauern der Sowjetunion und das gesamte Weltproletariat auf, jeden feindseligen Schritt des Imperialismus unabhängig mit der größten Wachsamkeit zu verfolgen. Die Arbeiterklasse der Sowjetunion wird auch weiterhin eine Politik des Friedens führen, sie läßt aber keineswegs eine Minute die Aufmerksamkeit jedes Verstoßes der Verleumdungspropaganda der Sowjetunion außer acht. Zudem ist sie seitens der imperialistischen Länder der drohenden Kriegsgefahr wahrnehmend, stellt die Konferenz die Aufgabe der Bekämpfung der roten Gefahr in den Vordergrund und läßt die Konzentrierung aller Kräfte auf die Bekämpfung der roten Gefahr auf die Fragen der Verteidigung der Sowjetunion vor.

Gegen das Henkerregime in Litauen und Bremen

Die Leipziger Arbeiterklasse demonstrierte auf Aufforderung der SPD und des KPD in außerordentlich zahlreich besetzten Straßendemonstrationen gegen die litauischen Henker, die eben gebildete Feldgendarmerie in Sachsen und den geplanten Reichsblock in Preußen. Es bildete sich ein stark leuchtender jährender Demonstrationstrupp, der unter Vorantritt der roten Frontkämpfer und beim Schein von Fackeln durch die inneren Straßen der Stadt marschierte. Es wurde die sofortige Freilassung von Max Hoelz und aller politischen proletarischen Gefangenen gefordert.

Auch in Bremen fand gestern abend eine von 1300 Personen besetzte Kundgebung statt, die ein leidenschaftlich gehaltenes Protesttelegramm an die litauische Gewaltdiktatur richtete. Die Verurteilung richtet sich gleichzeitig gegen die bayerische Reaktion. Dem Wülfener Abgeordneten W. Schumann wurde reichlich Beifall zuteil.

Fememörder Wehling bleibt im Amt

Der kommunistische Antrag auf Straßerhebung Wehlings abgelehnt. Der Rechtsausschuß des Preussischen Landtags lehnte den kommunistischen Antrag auf Straßerhebung des Landesgerichtsdirektors Wehling, des berühmtesten Vorsitzenden der Landesberger Fememörder, ab. Es wurde lediglich ein Antrag der Sozialdemokraten angenommen, wonach „das Justizministerium am Freitag erwidern werden soll, inwieweit das Verhalten Wehlings zu Disziplinarmassnahmen Anlaß gebe.“

Die unerhörte Begünstigung der Landesberger Fememörder durch den Vorsitzenden des Landesberger Gerichts ist noch in frischer Erinnerung. Selbst bürgerliche Zeitungen haben damals ein Einschreiten gegen Wehling verlangt, der in so prozontastischer Weise von der Justiz als ein rechtschaffenes Mitglied der Justizverwaltung bezeichnet wurde. Die Verurteilung des schuldigen Offiziers, verurteilt, das bekanntlich sogar das preussische Justizministerium während der Verhandlung einen Beauftragten nach Landesberger schickte, um einzutreten. Trotzdem ist der selbstherrliche Antrag der Kommunisten auf Straßerhebung von Wehling, nachdem er erst monatelang verfochten wurde, abgelehnt worden. Herr Wehling bleibt unbehelligt und kann ruhig weiter Fememörder und ähnliches Gesindel der Bestrafung entziehen. Der angemessene Antrag der Sozialdemokraten ist der reine Haas. Aus dem Landesberger Justizamt will heute jedes Kind, was es in einem Wankenschritt zu sehen bekommt, ein rechtliches Mitglied der Justizverwaltung sein. Ganz abgesehen davon, daß in diesem Falle das Justizministerium erst unterrichtet „erwidern“ wird, nachprüfen, ob ein Disziplinarverfahren überhaupt in Frage kommt.

Schlagereien in einer Jungdeutschen Vereinigung

Wahrhaus (saxsischer Hof gegen den Volkswissenschaften. Bei einem jungdeutschen Abend in Leipzig, bei dem vorgelesen der Führer des Jungdeutschen Vereins, Wahrhaus, sprach, um es wider Schlagereien zwischen Anhänger und Gegnern Wahrhaus. Die Ausführungen Wahrhaus waren ein einziger Haufen gegen Sowjet-Rußland, er verächtete jedermann, der mit dem Volkswissenschaften sympathisierte, die nationale Waise vom Gesicht zu wischen. Gleichgültig machte er einige formale Komplimente vor der Versammlung, die er als einzige Mitglieder unwürdig wurden und ihn durch Zwischenfälle hören wollten, ließ Wahrhaus die Polizei herbeirufen und warf seine eigenen opponierenden Mitglieder aus der Versammlung heraus.

Stahlhelmediktator und Fememörder Heine erneut verhaftet

Der frühere verarmte Schriftsteller der Bundeswehrzeit des „Stahlhelm“, Heine, der schon im August vorigen Jahres wegen Verdachtes der Mitarbeit bei einem Fememörderanschlag der Organisation Consul verhaftet worden war, ist einer Klärung zufolge gestern in gleicher Sache neuerdings verhaftet und dem Gericht in Gießen zugewiesen worden.

Religion, mein Sohn, Religion!

In einer vor wenigen Tagen in Berlin stattgefundenen Konferenz des religionspädagogischen Instituts, an dem Vertreter des Kultus- und Handelsministeriums, des Provinzialschulinspektors und der Obersten Kirchenbehörde teilnahmen, wurde von dem Vorsitzenden, Wäcker Schölknecht (Düsseldorf), verlangt, daß in allen Volksschulen Religionsunterricht gegeben werde. Mit diesem Religionsunterricht, der Unterbau des Berufsqualifikationsunterrichts habe man in Baden, Württemberg, Bayern und zum Teil auch in Rheinland günstige Erfahrungen gemacht. Bitte und Arbeit!

Schamlose Beeinflussung der Richter im Falle Hoelz!

Eine unerhörte Provokation der Arbeiterklasse

Die Telegraphen-Union verbreitet eine offenbar vom Reichsjustizministerium veranlaßte Nachricht, daß eventuelle Aufführung des Falles Hoelz nicht anstreben würde, um Hoelz aus dem Justizhaus zu entlassen, da Hoelz nicht nur wegen dieses Falles, sondern außerdem wegen einer großen Anzahl von Sprengstoffdelikten zwei Verurteilungen, einer Brandstiftung und eines verurteilten Todschlages verurteilt worden ist. Die Schamlosigkeit dieser amtlichen Beeinflussung der Richter wird noch überboten durch die Behauptung: Auch wenn tatsächlich die Schuldschuldigkeit des Hoelz in diesem Fall herausstellen sollte, so würde das Gesamturteil nicht wesentlich beeinträchtigt. Das mag das Reichsjustizministerium angesichts der Tatsache zu behaupten.

daß in der mündlichen Begründung des Urteils für den Fall Hoelz allein 15 Jahre Justizhaus festgesetzt wurden.

Die Nachricht der Telegraphen-Union muß daher als ein schamloser und plumber Versuch der Beeinflussung der Richter mit Entwürdigung zurückgewiesen werden. Weit unerträglicher Junktismus erklärt das Reichsjustizministerium bereits vor Entscheidung über den Wiederaufnahmeantrag, daß Hoelz im Justizhaus weiter überprüft und geistig zugrunde gerichtet werden soll. Gegenüber der Behauptung, daß Max Hoelz außer den notwendigen Todschlächtern noch ein verurteilter Todschlächter (Fall Silberbrand), Eisenbahn zur Zeit gesteht, muß mit Nachdruck betont werden, daß die Verteidigung im Besitz von Material ist, aus dem einwandfrei hervorgeht, daß Max Hoelz die ihm zur Last gelegten Schüsse nicht abgegeben hat. Wie im übrigen Max Hoelz über die Bombenlöhnen Hindenburgs denkt, geht aus einem Brief hervor, den er am 29. Dezember 1921 an seine Frau, aus dem er über das Gnadengesuch der Frau für Reichsgerichtsrecht nicht entschieden war, an die „Welt am Montag“ geschrieben hat. „Nachdem nahezu sechs Jahre hindurch die bürgerliche und vor allem die SPD-Presse, ebenso wie Justiz und Bürgertum, mich als „Mordbrenner“, „Räuber“ „Bandit“ und anderes hinstellten, luden, ist jetzt infolgedessen eine Vergebung eingetreten, als ein paar bürgerliche Männer auf Grund des vorhandenen Landtagsmaterials sich überzeugt haben, daß in dem Falle der mir zur Last gelegten Erschießung des Hofes zum mindesten ein Fehler eingetreten ist. Diese bürgerlichen Männer sehen sich nunmehr für eine Verurteilung des Sondergerichtsurteils ein und darüber hinaus sind von einigen Kreisen auch meine „Ankündigung“ gefordert.“ Gewiß freut sich mich darüber, daß mein langjähriger Kampf gegen das Justizrecht endlich Unterbrechung findet, aber ich habe die begründete Überzeugung, daß der Ruf nach „Amnestie“ — den ein Teil meiner Freunde und bürgerlicher Persönlichkeiten

erheben — meinem Kampfe gegen das Justizrecht schadet. Vor zwei bis drei Jahren, zu einer Zeit, als mein Gesundheitszustand ganz hoffnungslos war, hatte ich selbst die Scherben des Falles Hoelz in meine Hand genommen und meine Arbeit, nachdem das Landtagsmaterial gegen den offensichtlich falschen Anspruch sich gehäuft hat, bis ich mich nicht mit einer Umwandlung oder sonst einem „Gnadentat“ begnügen, sondern ich fordere jetzt mit aller Energie die Wiederaufklärung des Sondergerichtsurteils und Urteils in seinem ganzen Umfang. Denn das Sondergericht hat nicht nur im Falle Hoelz, sondern auch in den Fällen Silberbrand, Berger, Eisenbahn u. a. „Bestellungen“ getroffen, die den wirksamen Tatbestand direkt ins Gesicht schlugen.

Ich halte nun, daß der Ruf nach „Amnestie“ unterbleibt, und nur die Forderung erhoben wird: Meine Handlungen („Hochverrat“), die wirklich und tatsächlich von mir begangen sind, und zu denen ich auch stets bekannt habe, sollen mit dem in dem Bestrafungsgesetz enthaltenen, mit der gleichen Handlung der Jagow, Lüttich, Bauer, Hiltner, Lubendorf u. a. gemessen werden.“

Max Hoelz preßt also auf die Gnade des kaiserlichen Feldmarschalls. Er verlangt, daß endlich der schamlose Justizmord im Falle Hoelz aufgedeckt und daß kein „Hochverrat“ mit demselben Maßstab gemessen wird, wie die Handlungen der Jagow, Lüttich, Bauer, Hiltner, Lubendorf u. a. gemessen werden.“

Das wochenlanges Schweigen ist die erste Antwort der Justizschreiber auf das Tatbestandsmaterial der Verteidigung, das völlige Aufführung im Falle Hoelz bringt, eine schamlose Propaganda. Nicht nur gegenüber der gesamten Arbeiterklasse, sondern aller rechtlichen Denkenden in Deutschland. Dem Befehlsgewaltigen Uebe schlug das Gewissen und veranlaßt ihn, seine Aussagen zu revidieren. Würden wir unsere Meinung zu der Verurteilung der Telegraphen-Union einseitig lagern, so wäre strafrechtliche Verurteilung umgekehrt, zu offensichtlich ist doch, daß hier die Justiz in ihrer Weise von der Gerechtigkeit für einen Unschuldigen abstand, die eine Parallele nur noch im Dreißigjährigen Krieg hat, der einst Carlo Golo in die Schranken rief und das republikanische Frankreich zum Grund auf aufstellte. Der Fall des Hoelz-Prozesses muß die deutsche Arbeiterschaft zittern. Unmöglich ist der Verzicht auf den unbedingten Abbruch der Klassenjustiz. Max Hoelz weiter im Justizhaus zu halten, muß der Kampf der roten Hilfe für die Freilassung von Max Hoelz und die Generalamnestie aller politisch-proletarischen Gefangenen unerlässlich und mit vereilter Kraft geführt werden.

Was ihnen gefehlt hat



Die neue Ordens-Vorlage bedrückt ein längst gefälltes Bedürfnis weisser Kreise. Und wenn sie erst ihren Kaiser wieder haben, ist ihr Glück vollkommen.

Mit Inzenturgen in einer Parlamentsfraktion

Strelitz (Mecklenburg), 12. Januar. Im Landtag von Mecklenburg-Strelitz ist eine neue Fraktion ins Leben getreten, die aus drei bürgerlichen Abgeordneten und einer Sozialdemokratin besteht. Die Sozialdemokratin ist Mitglied der Partei gebildet und nur aus der Fraktion ausgeschieden als der Nationalversammlung ihres Mannes als Arbeiterin der Regierung nicht mehr zuzurechnen wurde. Man kann also in der SPD nicht nur mit Weissenbüchern ein Barmat Verbindung haben und ehrenwertes Mitglied der Partei bleiben, man kann auch mit Inzenturgen eine Parlamentsfraktion bilden und Mitglied der SPD sein.

Der Thüringer Ordnungsbund verbirbt eine kommunistische Kandidatur

Genosse Pfaff, Zeila-Wehler, aus der Wahlpartei getrieben. Die Thüringer Sattler-Regierung möchte Mussolini markieren. Wie der „Volkswille“, selbst, mit Genosse Nicolaus Pfaff aus Zeila-Wehler, der von der kommunistischen Partei an ausschließlicher Stelle als Kandidat von Thüringer Landtag in Zeila-Wehler aufgestellt werden sollte, auf Empfehlung der Sattler-Regierung aus der Wahlpartei getrieben worden, wodurch seine Kandidatur in Südhüringen unmöglich gemacht wurde. Auf eine sofortige Freilassung des Thüringischen Ministeriums des Innern in der Partei geeigneten Brief, Genosse Pfaff ist nicht wahrheitsgemäß, da er nicht in Zeila-Wehler wohnt. Immer ist er seit dem 1. Juni 1920 in Zeila-Wehler politisch gemeldet, er ist aber seit einiger Zeit persönlich dort nicht anwesend gewesen. Infolgedessen würde er im Sinne des Landtagswahlgesetzes nicht in Thüringen. Genosse Pfaff wird vom Reichsgericht seit dem Jahre 1923 verurteilt, so daß er gemässenen nach vorübergehend seinen Aufenthalt in Zeila-Wehler zu nehmen. Er ist dort nicht nur politisch gemeldet, sondern besitzt auch eine Wohnung. Trotzdem mag es

die Thüringer Sozialdemokratie, um die Kandidatur des Genossen Pfaff zu verhindern, ihm zurzeit das aktive und passive Wahlrecht zu rauben. Diese Methoden sind im kleinen nichts anderes als das, was Mussolini im großen mit der Kasseration aller oppositionellen Mandate durchführt. Die Thüringer Arbeiter werden bei den kommenden Wahlen den Bürgerblock-Parteien ihre Antwort auf diesen frechen Vorschlag geben.

Politische Randbemerkungen

Dreines deutsches Singschrei! Wir wir schon vor einigen Tagen berichtet, ist Gustav Stresemann auf Grund seiner 25-jährigen Zugehörigkeit zur Dresdener Vierterstapel zum Ehrenmitglied dieses Singschreies ernannt worden. Zu diesem Thema erzählt nun die bürgerliche Presse, daß Stresemann höchstpersönlich in Dresden bei der Vierterstapel gewesen ist, um dort ein Rede gehalten hat. Wir erinnern uns, daß die Gemeintendliche deutsche Vierterstapel schon seit der Zeit des Reiches, und der Mensch von heute braucht genau wie damals das Gefühl für die Zusammengehörigkeit, und die deutsche Seele sollte nicht ohne die Sehnsucht nach Wärdenträumen leben. Reminiscenzen war auch der Fall. „Am Anfang jeder Entscheidung steht die Seele und das Gemüt.“ Wir erinnern uns, daß die deutsche Seele gehörig hätte zu reden, steht bei den Anwesenenden ein nicht endenloser Applaus ein. So berichtigt die Zeitungen. Wir versichern, daß über die Rede bei uns ein nicht endenloses Gemächter eingetreten ist.

Nachdem für Völkerverbund

Kampf National unterläßt in der Wochenfrist „Spectator“ den Vorkampf einer Reform in der Völkerverbund in der ganzen Welt. Er führt aus: Wenn durch dieses Mittel das Problem, den Völkerverbund zu einer wirksamen Realität in der Völkerverbundologie zu machen, gelöst werden könnte, werden wir großes erreicht haben. Als erstes Hilfsmittel sollten wir uns: Nachdem sich leicht beschaffen lassen, wie er aus einer Flugzeugbombe, die unter keiner Regierungslage so heftig als von Politikern herabgeworfen sind, umgeben von einer sich entzündenden Bombe, aus der Spitze der Bombe herausgeschleudert wird. Weitere Vorschläge nehmen alle Völkerverbundgemaltingen und Völkerverbundtreunde mit heißgeglühtem Dant entgegen.

Das Vaterland der Demokratie als Büttel Mussolini. Die „Agentur Informator della Stampa“ berichtet: Einige italienische Flüchtlinge in Frankreich haben auf ihre Arbeit verzichten müssen, in der Schweiz ein neues antifaschistisches Zentrum zu gründen, weil der Bundesrat in einem Gutachten die Kantonsbehörden eine strenge Überwachung der italienischen politischen Flüchtlinge empfohlen und beigefügt hat, es müsse ihnen der Aufenthalt in der Eidgenossenschaft untersagt werden, wenn sie nicht eine regelmäßige Beschäftigung nachweisen könnten. Alle diese Italiener müßten zudem vor jeder politischen Tätigkeit gewarnt werden, die die Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien gefährden könnten. Auf diese Weise arbeiten italienische und eigenheimische Behörden farnachhaltigst Hand in Hand, um die antifaschistischen italienischen Flüchtlinge zu bekämpfen.

Religionslose Väter müssen ins Gefängnis. In Zangenmann (Ostpreußen) hat sich dieser Tag, wie aus Wien berichtet, der gegenwärtige Standtag zugerechnet, daß ein Arbeiter, Ferdinand Binder, von der Polizei verhaftet wurde, weil er seine Kinder vom Religionsunterricht in der Schule ferngehalten hat. Binder reichte unter dem Druck der größten wirtschaftlichen Not — er ist der Ernährer einer fünfköpfigen Familie — ein Gnadengesuch ein, das jedoch abgelehnt wurde. Er befindet sich noch im Gefängnis. Es ist anzunehmen, daß die überzeugsamen Präsidenten sich gründlich mit dem Fall Binder beschäftigen werden.

Das ist nichts für die tschechoslowakische Post. Beim Telegraphenamt Keitberg wurde vom Betriebsausschuß der Firma Pungo u. Co. ein Telegramm an die tschechoslowakische Postverwaltung aufgegeben, in dem die Betriebsbelegschaft gegen das Wüten des weißen Terrors in Litauen protestiert. Das Telegramm kam mit folgender Erklärung der tschechoslowakischen Post zurück: „Das am 3. Januar 1927 bei dem Telegraphenamt Keitberg 1 unter der Adresse Litauische Postverwaltung, Warschau, aufgegebenes Telegramm Nr. 80, wurde auf Grund der Bestimmung des § 10 des Gesetzes über Telegraphen vom 23. März 1923 § 60 d. S. d. C. n. inibiert.“ Daraus geht deutlich hervor, daß sich die tschechoslowakische Postverwaltung nicht in der Lage befindet, in Litauen Briefe zu versenden und insbesondere Postarbeiten der Betriebsbelegschaften zu verrichten. Die Arbeiter der tschechoslowakischen Post werden andere Mittel finden, um der Henkerregierung ihren Absichten und ihren Protest ins Gesicht zu schmeißen!

